

## **Erinnerung an Auskunfts- und Mitteilungspflichten der Grundstückseigentümer bei Änderungen**

Aus gegebenem Anlass möchten wir hiermit alle Grundstückseigentümer an ihre Auskunfts- und Meldepflichten erinnern. Sollten sich Namens- oder Adressänderungen oder Grundstückseigentümerwechsel ergeben, sind uns diese Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Sollten Grundstückseigentümer verstorben sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung durch die Nachkommen.

Ebenso sind den Stadtwerken Schnaudertal jegliche Änderungen an Gebäuden und Grundstücken mitzuteilen, die für die Berechnung der Beitrags- und Gebührenschild maßgeblich sind. Sollten sich also z. B. Änderungen bei Dachflächen, den tatsächlich vorhandenen Wohneinheiten oder an befestigten Flächen ergeben, bitten wir dies uns unverzüglich zu melden.

Weiterhin ist es wichtig, auch immer alle Bescheide zu prüfen. Sollten Abweichungen zu den tatsächlichen Gegebenheiten festgestellt werden, oder es Klärungsbedarf geben, stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch und auch persönlich zur Verfügung. Ein klärendes Gespräch kann oft viel Frust und Schriftverkehr vermeiden.

Stadtwerke Schnaudertal